

zur, eine schismatische Staatskirche bezweckten. Verfasser der Artikel war der Stadtpfarrer Christoph Fuchs von Rapperswil, der zum Danke an Bidmers Stelle nach Luzern berufen, aber vom Bischof erst nach aufrichtiger Unterwerfung anerkannt wurde; geistige Leiter der Politik waren die Brüder Eduard und Casimir Pfyster. Gregor XVI. verwarf feierlich die Artikel, und sein Nuntius de Angelis verließ Luzern. In Verhöhnung der Kirche, des Papstes und der Nuntiatur wurde in der Presse das Aeußerste geleistet. Die kirchliche Partei unter Führung des reichen und hochangesehenen Landmannes Joseph Leu von Oberstall war nicht untätig; sie stellte schon 1838 den Antrag zur Berufung der Jesuiten und 1839 auf Revision der Verfassung. Diese Wünsche wurden anfänglich scharf zurückgewiesen. Als aber die Regenten offen ihre Sympathie für den Klostersturm im Aargau und für die Berufung von Fr. Strauß nach Zürich ausprochen, erwachte das Volk; die katholisch-conservative Partei erstocht am 1. Mai 1841 bei der allgemeinen Abstimmung einen glänzenden Sieg. Es begann jetzt die ereignis- und folgenreiche Zeit des Sonderbundes (1841—1847). Die neue vorläufige Verfassung sicherte die Rechte der Kirche, der Stifte und Klöster und erlangte die erbetene Gutheißung des heiligen Stuhles; der Nuntius kehrte nach Luzern zurück. Das Schulwesen wurde wieder auf kirchliche Anschauungen zurückgeführt, das religiöse Leben durch Volksmissionen geweckt. Nicht ohne heftigen Widerspruch der Freisinnigen und unter Widerstreben mancher Gesinnungsgegnossen wurden die Jesuiten 1844 nach Luzern berufen; das Kloster der Ursulinerinnen wurde wiederhergestellt und in St. Urban ein treffliches Lehrerseminar errichtet. Mit Eifer trat Luzern als katholischer Vorort für die Rechte der angangenen Klöster ein. Die Antwort waren der Antrag Aargaus auf Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz, die von den radicalen Regierungen begünstigten Freischaaenzüge vom 8. December 1844 und 3. April 1845 und die Ermordung des Rathsherrn Leu (20. Juli 1845). Luzern, zum Aeußersten gedrängt, griff unter Leitung der früher freisinnigen Politiker Constantin Siegmart-Müller und Bernhard Meier im Bewußtsein seines guten Rechts auf die Erinnerungen des „Goldenen Bundes“ zurück und schloß mit den Urkantonen, Zug, Freiburg und Valais den sogen. Sonderbund (11. December 1845). Die Tagung verlangte am 20. Juli 1847 die Aufhebung dieses Bundes und am 3. September die Entfernung der Jesuiten. Als die Urkantone sich auf das bestehende Bundesrecht stützten und den Beschlüssen den Gehorsam verweigerten, beschloß die Tagung den längst gesuchten Krieg. Ein Kanton nach dem andern mußte der Uebermacht weichen; General Dufour zog am 24. November, nach der Schlacht bei Gislikon, in Luzern ein; dessen Regierung und die Jesuiten wurden zur Flucht gezwungen. Die Folge dieses Bürgerkrieges war

der Untergang der kantonalen Selbständigkeit durch die Bundesverfassungen von 1848 und 1874. Luzern erhielt eine freisinnige Regierung aufgedrängt und mußte große Kriegslasten tragen. Die Abteien St. Urban und Rathshausen wurden aufgehoben, die übrigen Stifte und Klöster und viele Private mit großen Contributionen belastet und bedroht, der Vertrag bezüglich der päpstlichen Schweizergarde gekündigt, die Mitglieder der geflüchteten Regierung als Landesverräter behandelt. Zwei Jahrzehnte der neuen Regierung verließen in ziemlich ruhiger. Erst die Anstände mit dem Bischof Eugenius Sackat von Basel, die Theilnahme an der Aufhebung des Priesterseminars in Solothurn (1870), die Aufhebung der Nuntiatur durch den Bundesrath 1873, die Ausweisung des päpstlichen Geschäftsträgers Agnozzi und die scharfe und grundsätzliche, den „Badener Artikeln“ entsprechende Parteinahme gegen die Beschlüsse des vatikanischen Concils führten am 7. Mai 1871 die von dem hervorragenden Staatsmann und Gelehrten Ph. A. v. Segeffer (gest. 1888) geführte conservative Opposition zur Herrschaft, welche dieselbe seither in schwierigen Verhältnissen behauptet und durch Volksabstimmung vom 15. März 1891 neuerdings bestätigt erhalten hat. Während des Culturkampfes stand die Regierung unentwegt auf Seiten ihres Bischofs, protestirte gegen dessen staatliche Absetzung und die Aufhebung des Domstiftes in Solothurn, gewährte dem Verbannten zehn Jahre lang ein sicheres Asyl und erlangte endlich, daß auch die übrigen Kantone wieder das Bisthum Basel anerkannten.

Der Kanton Luzern, der größte der katholischen Schweiz, zählte am 1. December 1888 eine Bevölkerung von 135 780 Seelen, unter diesen 127 533 Katholiken. Die Einwanderung der Protestanten ist besonders bemerklich in der Hauptstadt (mit 17 479 katholischen und 2829 andersgläubigen Einwohnern) und deren Umkreis, sowie im Amte Willisau (Hinterland); sie besitzen die zwei Pfarreien in Luzern (seit 1826) und Willisau-Ruswil (seit 1886). Die Katholiken stehen unter dem Bisthum Basel. An der Spitze der Geistlichkeit stehen der bischöfliche Commissar, dann die Präpste von Luzern und Beromünster und die vier Landdecane von Luzern, Hochdorf, Sursee und Willisau. Die Zahl der Stiftsgeistlichen beträgt 41, die des Curatlerus 139 in 81 Pfarreien, ohne die Inhaber von Lehrstellen und Wallfahrtspfünden und einige unbefründete Geistliche. Eine Art Pfarrstift besteht in Sursee, die Vierherren (IV Curati) nebst drei Kaplänen. Der Kapuzinerorden besitzt die Klöster Luzern, Sursee und Schüpfheim mit 32 Priestern und das Frauenkloster St. Anna in Luzern. Dann bestehen noch die Frauenabtei Eschenbach Ord. Cist. (f. d. Art.), das Eremitenkloster in Luthernbad und die Schwesterninstitute Baldegg und Witon. In den aufgehobenen Klöstern und Commenden befinden sich Institute mit confessionellem Charakter; so in Luzern die höhere Lehr-